Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

SCHIESSANZEIGE

HOHER KASTEN - KAMOR

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Tag:	Zeit:	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)
2012 / 2013 **Do. 01.11.2012** **bis** **Fr. 26.04.2013**	**07:00 – 17:00**	Schiessplatz/ Stellungsraum: Raumumschreibung gemäss LK 1:50000, Blatt 5014 Während den links publizierten Zeiten, muss bei starkem Schneefall und extremen Schneeverfrachtungen die Zufahrt zum Kamor, im eingezeichneten Bereich, durch künstliches Auslösen von potentiellen Lawinen gesichert werden. Bei ausserordentlichen Einsätzen des Berufspersonal des VBS oder des Militärs kann das Lawinenschiessen auch ausserhalb der publizierten Zeiten nötig sein.

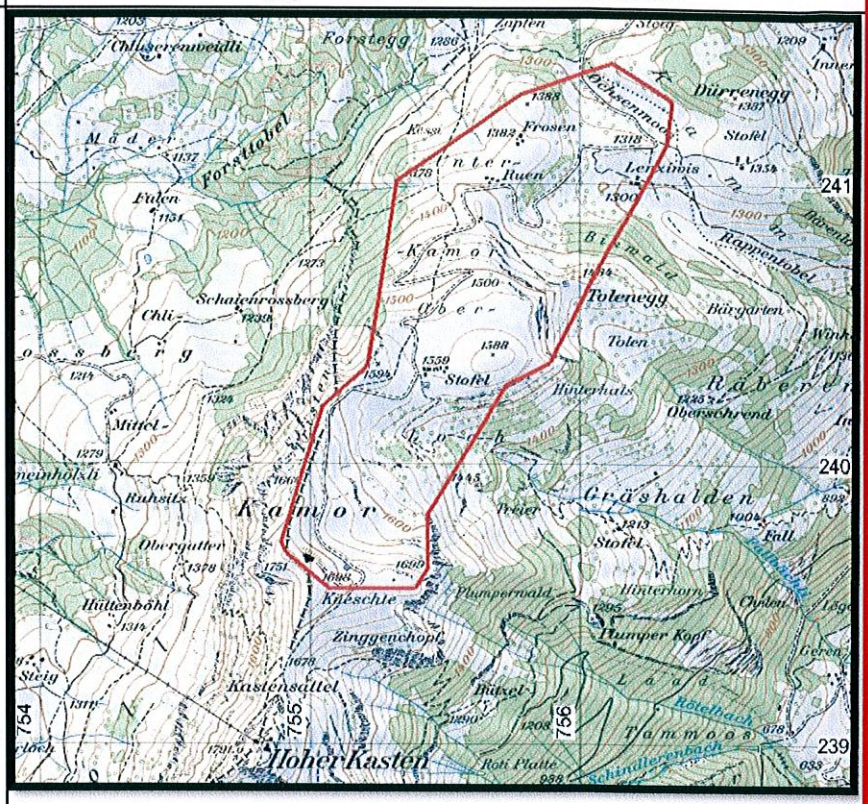

——— Gefährderter Raum

Eingesetzte Waffen: 8,3cm Raketenrohr 80, Handsprengungen mit Sprengstoff

WARNUNG

1. Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
2. Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
3. Blindgänger

1. Nie berühren
Das Berühren oder Auflesen von Blindgängern und von Geschossteilen, die noch Sprengstoff enthalten können (z.B. Zünder, Geschossköpfe, Geschossböden usw.) ist wegen deren Gefährlichkeit verboten. Blindgänger und Geschossteile können noch nach Jahren explodieren.

2. Markieren
Wer einen Blindgänger oder einen Geschossteil, der noch Sprengstoff enthalten könnte, findet, hat den Fundort zu kennzeichnen und ...

3. Melden
... diesen der nächstgelegenen Truppe, der Blindgängermeldezentrale oder dem nächsten Polizeiposten zu melden. Die Blindgängermeldezentrale ist für Privatpersonen (Tel. 117) und für die Truppe (Tel. 033 223 57 27) rund um die Uhr erreichbar.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

4. Allfällige Schadenmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschäden sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001» erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch.
5. Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeige entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Anfragen betreffend Schiessen

bis: 01.11.2012
ab: 26.04.2013

Truppenauskunftsstelle Tf: 041/888 60 55
Regionale Auskunftsstelle Tf: 079/333 68 05
Tf: 071/272 36 69

Ort und Datum: 9464 Rüthi, 10.09.2012

Das Kommando: FUB Standort Rüthi